

Dringliche Interpellation Büchel-Oberriet:**«Die Ausbildung zum Privatpiloten – ein elementares und unabdingbares Menschenrecht für Arbeitslose mit nordafrikanischem Migrationshintergrund?»**

Am 12. September 2007 wurden in Österreich und Kanada zwei namhafte Terroristen von Spezialeinheiten der jeweiligen Staaten verhaftet. Die beiden «Gotteskrieger» hatten die Uno und die EURO 2008 zum Ziel. Das berichten namhafte Zeitungen in seitenlangen Reportagen in der Schweiz, in Österreich und in Kanada. Einer davon war der österreichische Islamist Mohamed Mahmoud. Das ist der 22-jährige Mann, der mit den folgenden Aussagen bekannt wurde: «Wir haben uns geschworen, bis zum Tod für die Wahrheit zu kämpfen. Es gab fast einmal so was wie eine perfekte Gesellschaft. Was die Taliban in Afghanistan versucht haben, war nahe dran.» Zusammen mit seiner noch jüngeren Ehefrau soll er fünf hetzerische Islamisten-Sites der schlimmsten Sorte betrieben zu haben. Der zweite Verhaftete, ein gebürtiger Marokkaner, lebte offenbar unauffällig in einem Vorort von Québec/Kanada. Im Extremistenforum «Ansar» rief Said Namouh zum «Krieg gegen die Ungläubigen» auf. Mit den folgenden Worten: «Der Krieg zwischen uns und den Ungläubigen ist ein Krieg gegen die Tyrannei. Wir kämpfen, bis die ganze Welt auf Allah hört.» Es ist für mich nachvollziehbar, dass solche Meldungen auch in der St.Galler Bevölkerung Unruhe und Angst auslösen können.

Deshalb denke ich an den hypothetischen – jedoch durchaus vorstellbaren – Fall. Die Annahme: Ein arbeitsloser Nordafrikaner hätte in St.Gallen Wohnsitz. Er würde aus einem islamischen Land mit der Scharia als Hauptquelle der Gesetzgebung stammen. Seine Deutschkenntnisse wären mässig. Er hätte sich fast genau ein Jahr vor Beginn der EURO 2008 für Flugstunden bei der Fliegerschule Altenrhein interessiert. Es wäre auch vorstellbar, dass er sich von Beruf «Techniker» nennen würde und aus irgendeinem Grund trotz der herrschenden Hochkonjunktur nicht in der Lage wäre, eine seinen Wünschen und Vorstellungen entsprechende Beschäftigung zu finden. Es könnte durchaus eine logische Folge sein, dass er sich aufgrund dieser Ausgangslage weiter ausbilden lassen möchte und das RAV dies finanziell oder mittels anderer Unterstützungsformen sogar fördern würde.

In diesem Denkmodell wäre es nicht ausgeschlossen, dass er eine Offerte bei einer Fliegerschule einfordern würde, um sich zum Privatpiloten ausbilden zu lassen. Im realen Leben ist das wohl undenkbar – in einem fiktiven Fallbeispiel kann dies angedacht werden: Hätte die Fliegerschule dem Interessenten also zu Händen des RAVs ein solches Angebot zu unterbreiten – es müsste sich netto wohl um Fr. 20'000.– bewegen. Die Offerte könnte aber auch Fr. 18'369.– betragen, wenn die Materialkosten für Theorie und Praxis nicht miteinbezogen würden. Die notwendige Luftfahrkarte ICAO dürfte für Fr. 28.– zu haben sein. (Bis zum «Abschluss» als Berufspilot würde ein Mehrfaches dieser Gesamtkosten entstehen. Eine sechsstellige Zahl?)

In diese hypothetische Geschichte könnte man auch etwas kaum Vorstellbares einstreuen – der arg gebeutelte Unglückliche hätte die Schulung zwei Mal unterbrechen müssen, um dringend in seine Heimat zu fliegen. Als Grund könnte er (wenn wir schon am Phantasieren sind) angeben, dass in seiner Eigentumswohnung in der Hauptstadt seines nordafrikanischen Heimatlandes ein Brand ausgebrochen wäre. Solche Gedanken führten wohl doch zu weit. Gehen wir deshalb davon aus, dass es zu keinen Kursunterbrüchen und Ausfällen von Lektionen käme. Dann wäre es so, dass der Arbeitssuchende bei etwas Talent und gutem Willen bereits im Herbst in der Lage wäre, per Flugzeug in Richtung Bewerbungsgespräche oder andere für ihn wichtigen Anlässe abzuheben.

Falls etwas Ähnliches wie das Beschriebene die Ausgangslage für eine Interpellation wäre, so müsste sie sich – vernünftigerweise dringend – mit wichtigen Fragen befassen. Im Sinn einer korrekten und umfassenden Information das Folgende muss angefügt werden: Jeder Flugschüler hat dank eines eigenen Schlüssels und eines speziell angefertigten Ausweises schon ab Beginn seiner Ausbildung direkt oder indirekt Zutritt zu vielen ‹heissen Zonen› eines Flugplatzes.

Aufgrund der angeführten Annahmen ergäben sich Fragen zum Verhalten des zuständigen RAVs. Vor allem dann, wenn sich der eine oder andere Punkt – kaum vorstellbar zwar – als bestätigte Tatsache herausstellen sollte.

1. Würde die Regierung dann – wie der Interpellant auch – den Standpunkt vertreten, dass das Bemühen um (und Finden von) Arbeit für einen Mann, der am Staatstropf hängt, oberste Priorität und auch Vorrang vor Reisen in sein Heimatland haben müsste?
2. Ginge die Regierung mit dem Interpellanten einig, dass der Wunsch des ‹Klienten› nach einer Ausbildung zum Privatpiloten PPL(A) unter den gegebenen Umständen sehr weit hinten anzustehen hätte oder gar nicht möglich sein sollte?
3. Ist es für die Regierung vorstellbar, dass wiederholte Reisen eines beim RAV gemeldeten Arbeitslosen in sein arabisches Heimatland bei Beitrags- und Steuerzahlern einen gewissen Unmut auslösen könnten?
4. Wäre es in den Augen der Regierung ein handfester Skandal, wenn eine Fliegerschule für eine solche Hobbypilotenausbildung zu Handen des zuständigen RAVs einen Kostenvoranschlag von gegen 20'000 Franken zu unterbreiten hätte?
5. Welche Stellen würden von wem und wann konsultiert oder informiert, wenn sich ein solches Szenario abspielen würde? Welche Departemente wären involviert? Wer würde die Verantwortung tragen?

Zudem ergeben sich die folgenden Fragen zur allgemeinen Sicherheit in St.Gallen und in der Schweiz. Für die Beantwortung der folgenden Fragen ist die einführende Geschichte nicht von Relevanz.

1. Teilt die Regierung die Auffassung von Rolf Tophoven, Leiter des Institutes für Terrorismusforschung & Sicherheitspolitik IFTUS in Essen (D), dass im Kampf gegen den Terrorismus vor allem Einzeltäter und kleinere Gruppen durch das Netz schlüpfen könnten?
2. Verfügt die Regierung über Informationen, ob sich Investigativ- und Recherchierjournalisten dieser hypothetischen Geschichte bereits angenommen haben? Könnten diese zur Klärung eines solchen Falles auf die uneingeschränkte Unterstützung von Regierung und Verwaltung zählen?
3. Welche Vorkehrungen trifft die Regierung um sicherzustellen, dass ein beispielsweise in Altenrhein startendes Kleinflugzeug an der EURO 2008 keine Gefährdung für die Spiele in den nahe gelegenen Städten Zürich, Basel oder Innsbruck darstellen würde?
4. Kann die Regierung garantieren, dass ein beispielsweise in Altenrhein startendes Kleinflugzeug im kommenden Juni keine Gefahr für die UBS-Arena mit Tausenden Zuschauern in St.Gallen, Buchs, Chur oder Kreuzlingen wäre?
5. Hat die Regierung Kenntnis von Fällen, wo Flugschüler ihre erworbenen Fähigkeiten (fremd- oder selbstbestimmt, bewusst oder unbewusst) zum Schaden von nicht betroffenen Zivilisten einsetzen haben? Falls ja, wo und wann haben sich solche Fälle ereignet:
 - a) in der Schweiz;
 - b) in Europa;
 - c) in den USA;
 - d) in der übrigen Welt?»